

Titel:	Allgemeine Rechtsgeschäftslehre (einschließlich methodischer Grundlagen)		
Dozent:	Prof. Dr. Georg Bitter / Prof. Dr. Mark Makowsky		
Termin:	Dienstags 13:45 – 15:15 Uhr Mittwochs 12:00 – 13:30 Uhr	Ort:	Di.: SO 108 (im Ostflügel des Schlosses) Mi.: A 3, 001 (großer Hörsaal gegenüber vom Westflügel des Schlosses)
Semester:	1	SWS:	4
Art der Veranstaltung:	Hauptvorlesung		
Voraussetzungen:	Interesse am Studium des Zivilrechts		
Literaturempfehlung:	<i>Bitter/Röder</i>, Allgemeiner Teil des BGB – Rechtsgeschäftslehre, Lern- und Fallbuch, 7. Auflage 2026. Die Teilnehmer/innen der Vorlesung benötigen ferner einen aktuellen Text des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Dabei empfehlen wir die Anschaffung des Sodan, Öffentliches, Privates und Europäisches Wirtschaftsrecht, 26. Auflage 2026, Nomos Verlag (Erscheinungstermin: August 2026), weil dieses Werk zugleich für die öffentlich-rechtlichen Vorlesungen geeignet ist. Das BGB findet sich jedoch auch in folgenden Sammlungen: - Bürgerliches Gesetzbuch, 98. Auflage 2026, DTV-Beck - Zivilrecht, 35. Auflage 2026, Nomos Verlag - Habersack, Deutsche Gesetze, Verlag C.H. Beck.		
Inhalt/Kommentierung:	Die Vorlesung führt ein in die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts unter Einschluss der juristischen Methodenlehre. Im Mittelpunkt steht der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), insbesondere die §§ 104 bis 185 BGB. In der ersten Semesterhälfte wird Herr Prof. Bitter zunächst die Voraussetzungen eines wirksamen Vertragsschlusses (§§ 145 ff. BGB) behandeln und dabei zugleich die Technik der juristischen Fallbearbeitung vermitteln. Hiervon ausgehend werden besondere Probleme der Willenserklärung besprochen (§§ 116 ff. BGB), insbesondere die Anfechtung wegen Irrtums (§ 119 BGB) und arglistiger Täuschung (§ 123 BGB) sowie weitere Nichtigkeitsgründe. Die Besprechung erfolgt anhand von Fällen, deren Lösungen sich in dem o.g. Lern- und Fallbuch finden. Die zugehörigen Power-Point-Folien sowie die Fälle werden vorab über das universitäre Intranet ILIAS sowie auf der Internetseite www.georg-bitter.de bereitgestellt. Dort sowie auf YouTube unter „Lehrstuhl Prof. Dr. Georg Bitter“ finden sich ferner die zugehörigen Lernvideos, die den gesamten Vorlesungsteil von Prof. Bitter abdecken. Allein in den Lernvideos und nicht in der Vorlesung behandelt werden folgende drei Themenbereiche: - Verjährung (§§ 194 ff. BGB) und Verwirkung - Willenserklärung + bewusste Willensmängel (§§ 116 ff. BGB) - Bedingungen und Zeitbestimmungen (§§ 158 ff. BGB) einschließlich der Berechnung von Fristen und Terminen (§§ 186 ff. BGB).		

In der zweiten Semesterhälfte wird Herr **Prof. Makowsky** zunächst die Geschäftsfähigkeit behandeln (Geschäftsunfähigkeit und beschränkte Geschäftsfähigkeit). Der zweite große Block führt in das Recht der Stellvertretung ein (§§ 164 ff. BGB). Dabei werden zunächst die Grundlagen der rechtsgeschäftlichen Vertretung und dann die verschiedenen Arten der rechtsgeschäftlichen und gesetzlichen Vertretungsmacht vorgestellt sowie die besonderen Probleme der Vertretung ohne Vertretungsmacht; ferner wird der Missbrauch der Vertretungsmacht erläutert.

Auch Prof. Makowsky wird die von ihm behandelten Themenkomplexe anwendungsbezogen anhand kleinerer Fälle besprechen und dabei einen besonderen Fokus auf die Falllösung richten. Die Power-Point-Folien, Lösungen sowie weitere Vorlesungsmaterialien werden über das universitäre Intranet ILIAS zur Verfügung gestellt.